

**Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 1. Juli 2008

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim wird wie folgt geändert:

1. Bei § 19 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Auf Vorschlag der Frauenbeauftragten bestellt der Senat eine stellvertretende Frauenbeauftragte für die Dauer der Amtszeit der Frauenbeauftragten.“

2. In § 28 Abs.1 wird das Wort „drei“ durch „vier“ ersetzt.
3. In § 28 Abs. 2 wird das Wort „zwei“ durch „drei“ ersetzt.
4. Bei § 34 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„In der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften gilt Satz 1 entsprechend für die weiterbildenden Studiengänge.“
5. In § 54 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „in getrennten Wahlgängen“ sowie die Worte „und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Rosenheim vom 18. April 2008 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr.XI/6-H 3311.RO – 11/13 946 vom 26. Mai 2008

Rosenheim, den 1. Juli 2008

Prof. Dr.-Ing. Alfred Leidig
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. Juli 2008 in der Fachhochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Juli 2008 hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juli 2008